



www.sankt-martin-raab.at

# MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.  
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366  
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab bringt gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 i.d.g.F., nachstehenden Dienstposten zur Ausschreibung

### eine/r pädagogische/n Hilfskraft / Reinigungskraft

für die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Das **Dienstverhältnis** wird auf **bestimmte Zeit**, nämlich bis zur Rückkehr von der Gemeindebediensteten Yvonne Tapler aus der Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979, **eingegangen**.

**Beschäftigungsausmaß:** Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden; (10 Wochenstunden als pädagogische Hilfskraft und 20 Wochenstunden als Reinigungskraft);

dies entspricht einem **Beschäftigungsausmaß** von **75 %** einer Vollbeschäftigung

**Entlohnung:**

Die Entlohnung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 nach Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3

**Grundgehalt brutto:**

€ 2.846,80 (Entlohnungsstufe 1 für eine Vollbeschäftigung, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das **Aufgabengebiet** umfasst: Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen; Verabreichung des Mittagessens; Material- und Spielvorbereitung; Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien; alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 5 auf einander folgenden Tagen; Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kindergartenleitung; Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und bei Veranstaltungen des Kindergartens; körperliche Pflege der Kinder (falls erforderlich), sowie der Reinigungsarbeiten im Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtung.

**Beschäftigungsbeginn:** 01.03.2024

#### Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Die körperliche, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- Selbständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Freundlichkeit sowie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung gem. Bgld. Helferinnen- und Helferausbildungs-Verordnung (LGBl.Nr. 20/2018 i.d.g.F.)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Führerschein der Klasse B

Erwartet werden: Freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Geschick im Umgang mit Kindern, Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung

**Bewerbungen** haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf (eventuell Dienstzeugnisse über bisherige Tätigkeiten); Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; ärztliches Zeugnis (über die persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind); Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern); Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung gem. Bgld. Helferinnen- und Helferausbildungs-Verordnung (LGBl.Nr. 20/2018 i.d.g.F.)

Bewerbungen (inklusive aller Beilagen) sind bis spätestens **Freitag, 19. Jänner 2024** 12.00 Uhr, an das Gemeindeamt zu richten. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Anschlag an der Amtstafel:  
20.12.2023

Abgenommen am:  
22.01.2024



Der Bürgermeister:

(Franz Josef Kern)